

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Finanz- und Steuermanagement
1992/VIII

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 27.2

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses an die Stadtbetriebe Siegburg AÖR für 2022

Sachverhalt:

Zur Durchführung eines Beschlusses zu Punkt 27.2 ist es erforderlich, die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Erhöhung des Zuschusses zu schaffen.

Derzeit sind bei Produkt 5730701, Konto 531501 für den Zuschuss an die SBS 2.800.000 € veranschlagt. Diese wurden auch in 2 Teilbeträgen bereits verausgabt.

Um die Forderung nach der Erhöhung auf 4.600.000 € erfüllen zu können ist es erforderlich, eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) i. H. v. 1.800.000 € zu genehmigen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltsplanes 2022 und dabei insbesondere der Gewerbesteuer (Planansatz 23.000.000 €, derzeitiger Buchungsstand 30.383.236 €) und keiner derzeit erkennbaren Haushaltsrisiken kann diese ÜPL mit Deckung aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Aus diesem erhöhten Haushaltsansatz wird dann im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses eine Rückstellung gebildet, die zum Zeitpunkt des Zuschussabrufes im Jahr 2023 in Anspruch genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe bei Produkt 5730701, Konto 531501 i. H. v. 1.800.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 6110101, Konto 401301.

Siegburg, 08.12.2022